



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 9. Juli 2019

Seite 1 von 10

An die Mitglieder des
ESF-Begleitausschusses
für Nordrhein-Westfalen

Aktenzeichen II1 - 3233
bei Antwort bitte angeben

Udo Stocks
Telefon 0211 855-4764
Telefax 0211 855-3002
udo.stocks@mags.nrw.de

Protokoll ESF-Begleitausschuss für Nordrhein-Westfalen in der Förderphase 2014 - 2020 vom 16. Mai 2019

Vor Eintritt in die offizielle Tagesordnung gedenkt der Begleitausschuss des verstorbenen Mitgliedes, Herrn Alfons Bäumer, Vertreter des Bischöflichen Generalvikariats des Bistums Aachen.

Herr Staatssekretär Dr. Heller eröffnet die Sitzung und begrüßt Frau Stefanie El Miri von der Europäischen Kommission GD EMPL sowie die neuen Vertreterinnen und Vertreter im Ausschuss.

TOP 1 Annahme der Tagesordnung

Auf Wunsch mehrerer Teilnehmer soll der TOP 6 ‚Berufseinstiegsbegleiter BerEb‘ auf den Anfang der Sitzung vorgezogen werden; der Ausschuss stimmt diesem zu (*das Protokoll behält die numerische Reihenfolge bei*). Weitere Wünsche zur Tagesordnung werden nicht genannt.

Die Tagesordnung wird mit dieser Änderung angenommen.

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linie 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 708, 732
Haltestelle: Polizeipräsidium

TOP 2 Annahme des Protokolls

Herr Staatssekretär Dr. Heller fragt, ob es zum Protokoll der letzten Sitzung vom 07.01.2019, welches den Teilnehmenden im Februar 2019 zugegangen ist, Änderungs- oder Ergänzungswünsche gibt.

Dieses ist nicht der Fall; somit gilt das Protokoll als beschlossen.

TOP 3 Durchführungsbericht 2018

Herr Dr. Ehlert, ESF-Verwaltungsbehörde, weist darauf hin, dass der Durchführungsbericht 2018 für den Erhalt der Leistungsgebundenen Reserve entscheidend ist, weil hier das Erreichen der vereinbarten Ziele dokumentiert wird.

Er führt aus, dass der aktuelle Bewilligungsstand bei 473 Mio. Euro liegt und rund 75 Prozent des zur Verfügung stehenden Geldes entspricht. Der Bewilligungsstand der Prioritätsachsen ist weiterhin gut.

Fazit: alle Meilensteine bei den Finanz- und Programmindikatoren wurden erreicht und die Leistungsgebundene Reserve kann zugewiesen werden.

Der Begleitausschuss nimmt den Durchführungsbericht 2018 einstimmig an.

TOP 4 Information zur Abrechnung des ESF in Nordrhein-Westfalen

Frau Agbor, ESF-Bescheinigungsbehörde, berichtet zum Stand der Abrechnung des ESF-Programms 2014 – 2020 für Nordrhein-Westfalen: Da die Etappenziele für die Zuweisung der leistungsbezogenen Reserve erreicht wurden, stehen aus dem OP insgesamt 1,25 Mrd. Euro für Pro-

jektausgaben zur Verfügung. Die EU-KOM beteiligt sich mit 627.000.596 Euro.

Über bewilligte und beleggeprüfte Projekte wurden bis März 2019 rd. 23% der zur Verfügung stehenden OP-Mittel zur Erstattung beantragt. Die für die Einhaltung der Jahrestanchen des OP erforderlichen Ausgabennachweise stehen für 2019 zur Verfügung (N+3).

Insgesamt kann aktuell eine gute Abrechnungsprognose abgegeben werden.

Herr Staatssekretär Dr. Heller lobt die gute Leistung der Bescheinigungsbehörde und spricht seinen Dank an diese aus.

TOP 5 Jahreskontrollbericht 2018

Herr Dr. Taube, Prüfbehörde ESF-NRW, stellt seinen Jahreskontrollbericht 2018 vor. Er betont, dass die Erstattungsanträge 2017/18 gegenüber der EU-Vorgabe vorfristig bei der Europäischen Kommission eingereicht wurden.

Zwei Förderbereiche stachen hervor: zum einen das Bildungsscheckverfahren und zum anderen die Potentialberatung. Rund 96 Prozent der Vorhaben mit rund 81 Prozent des Ausgabevolumens können dort zugeordnet werden.

Die Prüfbehörde ESF-NRW hat eine repräsentative Stichprobe daraus gezogen und auf dieser Grundlage das Verwaltungs- und Kontrollsystem in die (gute) Kategorie 2 eingestuft.

Die hochgerechnete Fehlerquote liegt mit 1,76 Prozent unterhalb der von der Europäischen Kommission angewandten Erheblichkeitsschwelle. Die Rechnungslegung für das Geschäftsjahr 2017/18 ist vollständig, genau und sachlich richtig. Daraufhin konnte die Prüfbehörde einen un-

eingeschränkten Bestätigungsvermerk abgeben. Die Europäische Kommission hat nach Prüfung der eingereichten Unterlagen geurteilt, dass diese den geltenden Rechtsvorschriften entsprechen.

Bei der Systemprüfung der Indikatoren konnte sich die Prüfbehörde davon überzeugen, dass die Verwaltungsbehörde ein klar dokumentiertes Verfahren für die Meldung und Überwachung von Leistungsdaten anwendet, der Datenschutz ausreichend Anwendung findet und die Fehlerquote in der Übertragung in das EDV-System unterhalb einer tolerablen Grenze liegt.

Die Bewertung des Gesamtsystems wurde von der Prüfbehörde ESF-NRW mit der Kategorie 1 bewertet. Herr Dr. Taube spricht für diese Einstufung seine Anerkennung an die Verwaltungsbehörde aus.

TOP 6 Berufseinstiegsbegleitung BerEb

Die Herren Dr. Stuhldreier und Weidehoff, Referat Berufliche Orientierung, Übergang Schule-Beruf, stellen die Veränderungen in der Berufseinstiegsbegleitung BerEb vor.

Die Berufseinstiegsbegleitung soll dazu beitragen, die Chancen von Schülerinnen und Schülern auf einen erfolgreichen Übergang in eine duale Ausbildung zu verbessern. Rund 5.300 Schülerinnen und Schüler werden derzeit durch das Programm gefördert.

Dieses Regel-Förderinstrument aus dem SGB III wird derzeit hälftig von der Bundesagentur für Arbeit und aus ESF-Mitteln des Bundes finanziert. Mit der Kohorte 2019 - 2022 zieht sich der Bund – wie vorgesehen - aus der Finanzierung zurück und das Land Nordrhein-Westfalen muss, wenn das Programm fortgeführt werden soll, an seine Stelle treten.

Es werden den Teilnehmern der Sitzung die maßgebenden Informationen zum Beginn, zur Dauer, zu den Inhalten, der inhaltlichen sowie verwaltungsmäßigen Umsetzung der Berufseinstiegsbegleitung gegeben.

Auf Anfrage von Herrn Neumann MdL, bestätigt Herr Dr. Stuhldreier die fachliche Vertretbarkeit der Anhebung des Betreuungsschlüssels von 1:20 auf 1:25. Herr Staatssekretär Dr. Heller erläutert, dass eine Abstimmung mit Trägern nicht möglich ist, weil ein neues Vergabeverfahren durchgeführt werden muss und die Träger dadurch noch nicht feststehen.

Herr Lenzen MdL, gratuliert zu der gefundenen Lösung und gibt seiner Freude Ausdruck, dass ein bewährtes Förderinstrument weitergeführt wird.

Zu Herrn Westerbarkey, LAG FW NRW, antwortet Frau Ramb, Abteilungsleiterin Arbeit und Qualifizierung, dass aus dem ESF noch ca. 20 – 22 Mio. Euro für den Jahrgang 2019 (bis 2022) eingesetzt werden können.

Auf Anfrage von Frau Dr. Bucherer, WHKT NRW: Die Finanzierung des BerEb wird aus den Rückflüssen laufender Programme und der - gegenüber der Planung - geringeren In-Anspruchnahme von Programmen erfolgen.

Herr Staatssekretär Dr. Heller stellt im Anschluss die Beschlussvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt zur Abstimmung.

Die Beschlussvorlage wird ohne Änderung von den stimmberechtigten Vertretern einstimmig angenommen.

TOP 7 Bericht aus Brüssel

Frau El Miri, Europäische Kommission, Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration GD EMPL, informiert zu aktuellen Entwicklungen aus Brüssel.

Für die Förderphase 2021-27 betont sie die Bedeutung des Europäischen Semesters und der länderspezifischen Empfehlungen.

Bei den fünf politischen Zielen ist insbesondere das Vierte, „ein soziales Europa – Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte“ für die Umsetzung des ESF wichtig. Dieses bezieht sich vor allem auf die drei Blöcke: Beschäftigung, Bildung und Ausbildung sowie Förderung der sozialen Integration.

Im Verordnungsentwurf zum ESF herausgehoben wurden sozial-innovative Projekte, wie sie unter Artikel 13 des Entwurfes allgemein beschrieben werden.

Zum Verhandlungsstand der EU-Verordnungs-Entwürfe für den ESF+ sagt Frau El Miri, dass das EU-Parlament und der EU-Rat bereits intern über den ESF+ abgestimmt haben. Nun folgt der Trilog nach der Konstituierung des neuen Parlamentes.

Zum Abschluss gibt sie den Ausblick, dass ab Sommer 2019 ein Dialog über die möglichen neuen Programme geführt wird und dafür alle Interessenträger eingebunden werden.

Der Fahrplan des Bundes sieht bis Juni 2019 wie folgt aus:

- Nennung eines Datums für die Partnerschaftsvereinbarung
- Nennung eines Datums, bis wann die Programme abgestimmt werden

Herr Staatssekretär Dr. Heller bedankt sich bei Frau El Miri für die Informationen. Er fragt, inwieweit sich das neue Parlament an die Beschlüsse des alten gebunden fühlt. Frau El Miri erwidert, dass das neue Parlament grundsätzlich frei in seinen Entscheidungen ist, aber die Abstimmung ja erfolgt ist.

Frau Dr. Bucherer, WHKT, fragt, ob der Annex D die Grundlage für die länderspezifischen Empfehlungen sein werde. Frau El Miri antwortet, dass – bei aller gebotenen Vorsicht – der Rat diese mit Fokus auf die Hauptzielgruppen und auf benachteiligte Gruppen, die noch nicht gebührend berücksichtigt wurden, verfolgen wird.

Herr Dr. Markus, MULNV NRW, bewertet das Gesprächsangebot als gut, bittet jedoch darum, die Subsidiarität der Länder zu berücksichtigen; die Verordnung sei die Grundlage.

TOP 8 Stand der Debatte zu den EU-Verordnungsentwürfen

Herr Daniel Jansen, ESF-Verwaltungsbehörde, führt zum Stand der Verordnungsdebatte aus, dass keine neuen Informationen zu den finanzrelevanten Aussagen der Verordnungsentwürfe vorliegen.

Damit droht weiterhin, dass Deutschland insgesamt achtzehn Prozent weniger Mittel erhält als bisher, die Verteilung zwischen den Bundesländern im Ziel 2 ist noch auszuhandeln. Erleichterungen für die Umsetzung zeichnen sich z.B. ab bei den Berichtspflichten, der Abrechnung der Technischen Hilfe oder auch der anzusetzenden Personalkosten.

André Müller, ESF-Verwaltungsbehörde, stellt den vorläufigen Stand der ESF OP-Planung 2021-2027 in drei Schritten vor. Zunächst zu den Rahmenbedingungen für das neue ESF-Programm, die noch nicht genau abzusehen sind. So fehlen u. a. noch Grundlagen zur Programmierung, wie die Partnerschaftsvereinbarung zwischen Bund-Ländern und der KOM sowie die Länderspezifischen Empfehlungen 2019. Darüber hinaus herrschen Unsicherheiten durch die noch laufende Verordnungsdiskussion, der anstehenden EU-Wahl sowie des Brexits.

Herr Müller bestätigt die Zuordnung des ESF von Frau El Miri zum politischen Ziel "Sozialeres Europa". Ein erster Abgleich zwischen dem aktuellen ESF-OP Nordrhein-Westfalens und den spezifischen Zielen der neuen ESF+ Verordnung zeigt, dass auch künftig ein breites Förderpektrum abgedeckt werden könnte.

Aus der thematischen Konzentration der Programmierung des neuen ESF-OP hebt Herr Müller besonders die geforderten 25 % der Programmmittel für soziale Inklusion sowie die eigens geforderte innovative Prioritätsachse hervor.

Als zweites stellt Herr Müller die Planungen der ESF-Verwaltungsbehörde zum Konsultationsverfahren und zur Ressortabstimmung vor. So soll der Prozess im dritten Quartal 2019 starten und in der ersten Jahreshälfte 2020 mit einer Ergebnisveranstaltung final abschließen. Wie schon vor Beginn der jetzigen Förderphase wird es auch diesmal ein Eckpunktepapier geben.

Im dritten und letzten Punkt wird noch einmal die grobe Zeitplanung der ESF-Verwaltungsbehörde bis zum Start der neuen Förderphase dargestellt.

Auf Rückfragen aus dem Plenum zu Art und Zeitpunkt der Beteiligung am Planungsprozess der neuen Förderphase, entgegnet Herr Jansen, dass es zum einen möglich ist, schon jetzt Anmerkungen abzugeben, aber es zum anderen auch das öffentlich geplante Konsultationsverfahren, wie präsentiert, geben wird.

TOP 10 Öffentlichkeitsarbeit

Herr Udo Stocks, ESF-Verwaltungsbehörde, stellt sich als neuer Publizitätsbeauftragter für das ESF-Programm Nordrhein-Westfalen vor.

Er beschreibt die im 1. Halbjahr 2019 durchgeführte Öffentlichkeitsarbeit, stellt die erschienenen Broschüren vor und verweist auf die laufende Aktualisierung der ‚Beispiele guter Praxis‘ auf den Internet-Seiten des MAGS.

Als größere jährliche Veranstaltung erläutert er dann das Europafest der Stadt Düsseldorf, an dem die vier Fonds ESF | EFRE | ELER | INTERREG unter der Überschrift ‚Europa in meiner Region‘ teilgenommen haben. Insbesondere die gute Annahme des eigenen Standes ist erfreulich; die Mitarbeiter vor Ort konnten die Aufgaben des ESF in NRW und der EU den Besuchern anschaulich vorstellen.

Herr Stocks lädt dazu ein, ihm Ideen für die Öffentlichkeitsarbeit des ESF in NRW vorzuschlagen.

TOP 11 Verschiedenes

Seite 10 von 10

Auf Nachfrage von Herrn Staatssekretär Dr. Heller werden keine weiteren Gesprächsbedarfe von den Teilnehmern benannt.

Als Termin für die nächste ESF BGA-Sitzung wird Donnerstag, der 28. November 2019, 14.00h – 17.00h im MAGS vorgeschlagen. Es werden keine Einwände dagegen erhoben. [nach der Sitzung: aufgrund der Plenarsitzungen Ende November wird der nächste ESF-Begleitausschuss auf Dienstag, den 10. Dezember 2019 verlegt]

Herr Staatssekretär Dr. Heller bedankt sich bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern und schließt die Sitzung.



Udo Stocks